

| Beschlussvorlage | | 05.04.2023 | 59/2023 | | |
|-------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz | 19.04.2023 | s. Seite 3 | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 04.05.2023 | s. Seite 3 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 10.05.2023 | s. Seite 3 | | | |
| Rat | 31.05.2023 | s. Seite 3 | | | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|----------------------------------------------------|-----------------------|
| 22 Ordnung und Straßenverkehr | |
| Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit | |
| Stadträtin | |
| 41 Stadtentwicklung und Planung | |
| Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen | |
| 14 Finanzen | |
| Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste | |

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

Beschlussvorschlag**59/2023**

- a) Der Bereich zwischen den beiden Teilen der Parkraumbewirtschaftungszone 2 und der Deisterstraße und der Kaiserstraße, soll in die Parkraumbewirtschaftungszone 2 überführt werden. Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln vom 20.06.2018 wird entsprechend geändert.
- b) Die Parkplätze am Brückenkopf unterhalb der Hochstraße sollen als bewirtschafteter Bereich in die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln aufgenommen werden.
- c) Die 3. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln vom 20.06.2018 wird laut Anlage 2 und 2.1 beschlossen.

Begründung**59/2023**

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hameln zugestimmt (Vorlage 27/2022). Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist die stufenweise Erhöhung der Parkgebühren und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen. Die Umsetzung erfolgt sukzessive und wird in 2024 abgeschlossen sein. Die Parkgebührenverordnung wird entsprechend geändert.

Zu a)

Der Bereich zwischen der Deisterstraße und der Kaiserstraße soll als Lückenschluss in die Parkraumbewirtschaftungszone 2 überführt werden (siehe Anlage 1). Dieser Bereich wurde ausgewählt, da er die Teile der Parkraumbewirtschaftungszone 2 von der Grütterstraße bis zum Bahnhofsbereich verbindet. Hier gibt es durch anliegende Geschäfte, Behörden und Arztpraxen erhöhten Kundenverkehr. Der dadurch bedingte Parksuchverkehr soll durch das kostenpflichtige Parken ebenfalls verringert werden. Es ist geplant, 40 Parkplätze zusätzlich finanziell zu bewirtschaften. Für Anlieger in diesem Bereich werden Bewohnerparkgebiete eingerichtet.

Durch die angedachten Veränderungen können mögliche zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 36.000 €/a erwartet werden.

Zu b)

Des Weiteren sollen die Parkplätze am Brückenkopf unterhalb der Hochstraße als weiterer Bereich in die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hameln aufgenommen werden (siehe Anlage 1).

Hierfür werden folgende Parkgebühren erhoben:

Parkdauer bis 2 Stunden je 0,80 € je Stunde Parkzeit.

Tagesticket 3 € für die mögliche Restparkzeit an dem gleichen Tag.

Die gebührenpflichtige Zeit wird wie folgt festgelegt:

Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr

Sa 8:00 – 14:00 Uhr

Hierdurch können mögliche zusätzlich Einnahmen in Höhe von ca. 55.000 €/a erwartet werden.

Personelle Auswirkungen

Ja. Planungsleistungen für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und des Anwohnerparkens wird durch die Abt. 52 erbracht. Die Betreuung der benötigten, zusätzlichen Parkscheinautomaten wird ebenfalls von der Abteilung 52 erbracht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, Mehreinnahmen von ca. 91.000 €/a werden erwartet. Die durch die Ausweisung zusätzlicher Parkbereiche und Flächen für das Anwohnerparken werden Parkscheinautomaten und Beschilderungen benötigt. Die Beschaffungskosten und Installationskosten werden mit 70.000 € veranschlagt.

Die laufenden Kosten für die Leerung und Wartung der Parkscheinautomaten werden mit 4.500 €/a eingeplant.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja. Reduktion des Parksuchverkehrs.

| Anlagen | 59/2023 |
|----------------------------------------------------|----------------|
| Anlage 1 – Übersichtsplan Parkbereiche | |
| Anlage 2 – 3. Änderung Parkgebührenverordnung | |
| Anlage 2.1 – Übersichtsplan Parkgebührenverordnung | |

| Änderungen / Ergänzungen | 59/2023 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <p><u>UNK – 19.04.2023</u> Frau Dreisvogt stellte zu Beginn der Sitzung (Herr Loeding war noch nicht anwesend) den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den nächsten Finanzausschuss zu schieben. Die Vorlage soll in diesem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (19.04.) nicht zur Abstimmung gestellt werden, aber trotzdem behandelt werden.</p> <p>Herr Meyer gab den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1</p> | |
| <p><u>FinA 04.05.2023</u> Frau Albrecht stellte den Änderungsantrag, dass Samstage weiterhin frei von Parkgebühren bleiben sollen.</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: Ja: 5 Nein: 8 Enthaltungen: 0</p> <p>Herr Binder stellte den Änderungsantrag, dass das Tagesticket für den Parkraum unter der Brücke von 3 € auf 2 € reduziert werde.</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 0</p> <p>Abstimmungsergebnis inkl. Änderungsantrag von Herrn Binder: Ja: 8 Nein: 5 Enthaltungen: 0</p> | |
| <p><u>VA 10.05.2023</u> Frau Albrecht beantragte Einzelabstimmung über die Punkte a) bis c) a) beschlossen b) in der Fassung vom FinA: beschlossen c) beschlossen</p> | |
| <p><u>Rat 31.05.2023</u> Einzelabstimmung über die Punkte a) bis c)</p> | |

- a) Ja: 33 Nein: 4 Enth.: 0
- b) Ja: 23 Nein: 14 Enth.: 0
- c) Ja: 33 Nein: 4 Enth. 0